

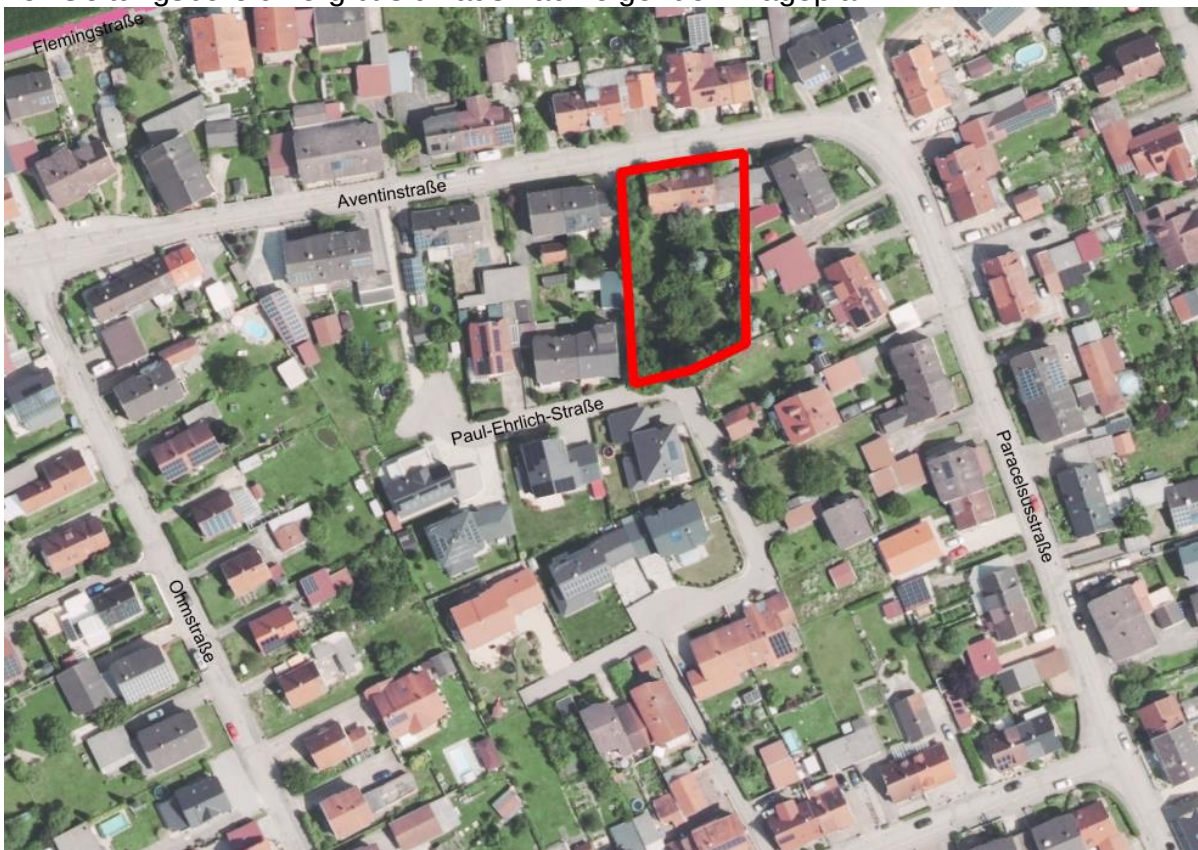
BEKANNTMACHUNG

**der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanentwurfs für die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Nördlich der Paul-Ehrlich-Straße“
gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m.
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Töging a.Inn hat in der Sitzung am 22. Mai 2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 „Nördlich der Paul-Ehrlich-Straße“ in der Fassung vom 28. April 2025 gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 40 m westlich der Paracelsusstraße und ca. 130 m östlich der Ohmstraße und wird im Norden von der Aventinstraße sowie im Süden von der Paul-Ehrlich-Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Bebauungsplan setzt nur das flächige – sozusagen zweidimensionale – Maß der baulichen Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,4 fest. Die überbaubare Grundstücksfläche wird mittels Baugrenzen festgesetzt. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind u. a. mit Straßenbegrenzungslinien festgesetzt. Es sind maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig. Es gelten statisch die aktuellen Abstandsflächenregelungen der Bayerischen Bauordnung.

Im Übrigen – also insbesondere hinsichtlich der Höhe der baulichen Anlagen und der Art der baulichen Nutzung – richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, also nach der Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich). Das Vorhaben muss sich u. a. diesbezüglich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung (Unterlagen) in der Fassung von jeweils dem 28. April 2025 sind in der Zeit (Veröffentlichungsfrist) von

Donnerstag, den 26. Juni 2025 bis zum Donnerstag, den 31. Juli 2025
(jeweils einschließlich)

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt

<https://www.toeing.de/> unter der Rubrik
Aus dem Rathaus/Bauleitplanverfahren

bzw. der Adresse

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> →
Gemeindename: Töging a.Inn → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an hackenberg@toeing.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden; in Textform an Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet legen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Töging a. Inn im Bauamt im Untergeschoss, Zimmer U 19, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, während der o. g. Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Hackenberg, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeging.de zu vereinbaren.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Stadtrat hat beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Stattdessen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Töging a.Inn

<https://www.toeing.de/> unter der Rubrik
Aus dem Rathaus/Bauleitplanverfahren

bzw. der Adresse

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch über das zentrale
Internetportal des Freistaats Bayern
(<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Töging a. Inn, 24. Juni 2025

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. Juni 2025

Abgenommen am: _____